



DA Seine Königliche Majestät, bey denen von Zeit zu Zeit nach Hofe eingesandten Tabellen, Höchstselt die bemerkung zu machen geruhet, wie alle Umstände vermuten liesen, daß bey Aufnahme, und anfertigung solcher Tabellen nicht überall mit dem gehörigen Fleiß und überlegung Verfahren worden, und daher über die Unzuverlässigkeit solcher Nachrichten, besonders derer Tabellen von der zahl der Einwohner Höchst Dero Mißfallen geäußert, mithin dem Lande-Administations Collegio mittelst Resc: clem: von 26. mens: præ: des mehrern angewiesen haben, denen dabey concurrirenden Bedienten alles Ernstes einzuschärffen, furohin sämtliche einzusendende Tabellen und Nachrichten, absonderlich die Historische nach der würcklichen Beschaffenheit eines jeden Gegenstandes dergestalt genau und zuverlässig aufzunehmen, daß wenn Proben darüber angestellt werden, solche darnach richtig befunden werden mögen; bey vermeidung daß diejenige subordinirte Bediente, so sich dabey Mängel und Vernachlässigung zu Schulden kommen lassen, auf das nachdrücklichste bestraft werden sollen:

Als wird diese Königliche Allerhöchste Willens-Meinung denen sämtlichen Regierern und Gemeinheits Secretarien hiermit zur künftigen Nachricht und pflichtschuldigsten Achtung bekant gemacht, mit fernern bedeuten, daß, besonders in Absicht der Historischen Tabelle der Departements Rath sich selbst bemühen wird, hin und wieder genaue Kundschaft einzuziehen, ob bey Aufnahme derselben alle anbefohlene Nachrichten auch gehörig mit accuratesse und nicht so sorglos wie bishiehin geschehen, aufgezeichnet, und in den Tabellen gebracht werden: an-

sonsten für jede dabey gefundene und überwiesene Unrichtigkeit die Regierer und Secretarius in 20. Rthlr. irremissibler Strafe genommen werden sollen, welche sie alsdann von demjenigen beitreiben können, der zu den Fehler Anlaß gegeben, oder sich nachlässig bezeigt:

Geldern den 23 July 1787.

Königl: Preuss: Landes-Administrations-Collegium des Herzogtums Geldern.
von Pfesmann. Fhr. von Blankart. Portmans. Heinius. von Boden. Poell.

CIRCULARE

An Sämliche Regierer und
Secretarien des platten Landes